

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Kämmerei	Helen Bauer	9745-25	25.11.2020	
Registraturnummer	855.21; 022.3; 855.11	Seiten 3	Anlagen 1	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.12.2020	2
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Forstbetriebsplan Kommunalwald 2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Forstbetriebsplan für den Kommunalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wie vorliegend und erläutert zu.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	1 <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Zusammenfassung

Durch den Forstbetriebsplan für den Kommunalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2021 informiert der Fachbereich Wald des Landratsamts Ludwigsburg über die aktuelle Situation im Fachbereich und über die Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Bezüglich der Sachdarstellung und Begründung wird auf die Anlage 1 verwiesen. Außerdem wird der Forstbetriebsplan des Forstwirtschaftsjahres 2021 von Herrn Renner (Revierförster) in der Gemeinderatssitzung näher erläutert.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin

LANDRATSAMT



LUDWIGSBURG

Forstbetriebsplan 2021 Anlagen 3

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Haist,

beiliegend erhalten Sie Unterlagen zur forstlichen Jahresplanung 2021 für Ihren Kommunalwald:

- Forstbetriebsplan,
- Naturalplan (Nutzungs- und Kulturplan) sowie
- Bestätigungs-Vordruck zur Beschlussfassung.

Wesentliche Grundlagen der Jahresplanung sind die Zielsetzungen des Waldeigentümers sowie die zehnjährige Forsteinrichtungsplanung. Die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen steht bei der Waldbewirtschaftung im Vordergrund.

Bei der Vorstellung des Jahresplans im Stadt- bzw. Gemeinderat beantworten wir gerne Ihre Fragen zur Jahresplanung, zu aktuellen Themen oder auch ganz allgemein zur Waldbewirtschaftung.

Wir bitten Sie, die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG herbeizuführen und uns die beiliegende Bestätigung zurückzusenden.

Mit der Übersendung der Planunterlagen informiert der Fachbereich Wald des Landratsamtes wieder über die aktuelle Situation im Fachbereich und über die **Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft**.

Aktuelles aus dem Fachbereich Wald

Frau Gundula Gmelin wurde zum Ende des Jahres 2019 in den Ruhestand verabschiedet. Seit Januar 2020 ist Herr Ralf Zellin stellvertretender Fachbereichsleiter, die Leitung wurde Herrn Dr. Michael Nill übertragen. Neuer Leiter des Holzverkaufs für den Kommunal- und Privatwald ist Herr Hartmut Flunkert.

Die ebenfalls zum Jahreswechsel in Kraft getretene Forstreform sorgte für manche organisatorische Umstellung, die auch bei Ihnen und Ihrem Wald Auswirkungen hatte. Zwar war es möglich ihre Ansprechpartner weitgehend beizubehalten, einige Kommunen erhielten dabei aber einen neuen Revierleiter. Die erforderliche Einarbeitung und das gegenseitige Zusammenfinden haben aus unserer Sicht hervorragend geklappt, für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken!

Unverändert blieben dagegen unsere forstlichen Leistungen, die aufgrund der Forstreform jedoch zu einem Gestehungskostensatz abgerechnet werden müssen. Wir sind glücklich und stolz, dass wir als Fachbereich Wald wie bisher der Ansprechpartner für alle waldbesitzenden Kommunen des Landkreises Ludwigsburg sind! Dies gilt ebenfalls für den Holzverkauf, bei dem aus rechtlichen Gründen das aufwendige Verfahren der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gewählt wurde. Auch an dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten den ausdrücklichen Dank aussprechen, dass Sie uns das Vertrauen entgegenbringen, welches Basis für unsere weitere gute Zusammenarbeit ist!

Wir können deshalb heute sagen, dass wir im Landkreis Ludwigsburg die Herausforderungen der Forstreform gut gemeistert und die richtigen Weichen für eine gute Zusammenarbeit gestellt haben. Dies ist umso wertvoller, da auf uns und unseren Wald aktuell sehr große Herausforderungen warten!

Herausforderungen für den Wald

Das Jahr 2019 kann bezüglich Niederschläge zwar als durchschnittlich betrachtet werden, jedoch waren die durchschnittlichen Temperaturen und die Anzahl heißer Tage überdurchschnittlich hoch. Dies führte dazu, dass die bestehenden Defizite im Bodenwasserhaushalt weiter verschärft wurden. Der Grundwasserspiegel sank ab, Quellen und kleine Waldbäche versiegt. Das Absterben von trockengeschädigten Bäumen schritt nach den schweren Schäden 2018 auch im Jahr 2019 weiter voran. Trotz eines regenreichen Februars litten unsere Wälder auch im Jahr 2020 an der Dürre, die nach aktuellem Stand ein überdurchschnittlich hohes Ausmaß erreichen dürfte. Eine Entspannung der von Trockenstress gekennzeichneten Situation ist deshalb leider nicht in Sicht! Gerade in Buchen- und Kiefern-mischwäldern sterben immer noch einzelne Bäume oder ganze Baumgruppen ab, selbst wenn sie im Frühjahr noch augenscheinlich vital ausgetrieben hatten. Hinzu kommen die weiterhin latent hohe Gefahr eines Borkenkäferbefalls bei Nadelbäumen, insbesondere Fichten, sowie tödliche Pilzkrankungen bei Eschen (Eschentriebsterben) und Bergahorn (Rußrindenkrankheit).

Diese Dynamik, die manchmal in nur wenigen Wochen voranschreitet, ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Verkehrssicherung entlang von Waldrändern oder Straßen eine enorme Herausforderung. Auch in diesem Winter werden deshalb viele Maßnahmen eine Kombination aus Pflegeeingriffen, wie sie in der Forsteinrichtung geplant wurden, und Eingriffen zur Herstellung der Verkehrssicherheit sein. Solche Maßnahmen sind aufgrund der organisatorischen und technischen Aufwendungen teurer als normale Pflegeeingriffe, jedoch unvermeidbar. Vordringliches Ziel hat dabei die Arbeitssicherheit der Forstwirte, weshalb diese Themen bei unserem diesjährigen Arbeitssicherheitstag am 23. September intensiv diskutiert wurden.

Da wir aktuell nur schwer absehen können, wie sich die Dynamik der Trockenschäden weiter entwickeln wird, planen wir „mit angezogener Handbremse“. Das bedeutet, dass wir uns im nächsten Winter auf die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen konzentrieren werden. Bei manchen Kommunalwäldern kann es vorkommen, dass der Nachhaltshiebssatz aus der Forsteinrichtung damit bereits erfüllt ist. Planmäßige Pflegeeingriffe werden wir in solchen Fällen zeitlich etwas schieben. Eine ausreichende Versorgung der lokalen Bevölkerung mit regionalem Brennholz wird jedoch sichergestellt!

Soweit möglich müssen waldbaulich notwendige Pflegemaßnahmen, die im Rahmen der Forsteinrichtung vorgegeben und aus fachlicher Sicht zeitkritisch sind, bearbeitet werden. Im Fokus stehen hierbei insbesondere unsere Eichenwälder, die einer regelmäßigen Pflege bedürfen. Da wir für dieses Jahr in vielen Wäldern mit einer guten Eichenmast rechnen (d.h. es werden viele Eicheln auf den Boden fallen und hoffentlich keimen), werden wir auch die Chance nutzen, in Teilbereichen eine Verjüngung von überalterten Eichenbeständen herbei zu führen. Sofern im Rahmen des Nachhaltshiebssatzes weitere Pflegeeingriffe möglich und sinnvoll sind, werden diese selbstverständlich ebenfalls geplant und durchgeführt. Unter anderem muss dabei auch der aktuelle Holzmarkt berücksichtigt werden, der stark durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst ist.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Wald

Auch wenn dies auf den ersten Blick unverständlich erscheinen mag, so nimmt die COVID-19-Pandemie dennoch Einfluss auf die aktuellen Vorgänge im und rund um den Wald. Unser Wald hat, insbesondere im Frühjahr 2020, als lokaler Erholungsraum einen enormen Mehrwert erfahren! Für viele Bürger bot der Wald eine der wenigen Möglichkeiten, der häuslichen Enge zu entfliehen. Wir Förster freuen uns über den Zuspruch, den wir von vielen Seiten erfahren und der uns in unserer Tätigkeit bestärkt. Leider hat die starke Erholungsnutzung aber auch dazu geführt, dass häufiger Konflikte zwischen Erholungssuchenden auftraten, beispielsweise zwischen Spaziergängern und Fahrradfahrern im Wald. Wir appellieren deshalb an alle Erholungssuchenden sich derart zu verhalten, dass andere in ihrer Erholung nicht gestört werden. Glücklicherweise hält sich die weit überwiegende Mehrheit unserer Mitbürger/innen an diesen einfachen Grundsatz.

Die COVID-19-Pandemie nimmt bekanntermaßen auch Einfluss auf die globalen Warenströme und damit auf den Holzmarkt und die Holzpreise. Dazu kommt das bereits bestehende Überangebot an sog. „Schadholz“, das bei der Entnahme von kranken und toten Bäumen anfällt. Manche Hölzer, die in den letzten Jahren vorwiegend global gehandelt wurden – ob als Rohschafft oder als Brett – sind deshalb aktuell kaum noch absetzbar, oder nur zu sehr geringen Preisen, die kaum die Aufarbeitungskosten abdecken. Beispielsweise bei der Fichte ist der Preis seit

2018 um zwei Drittel gefallen! Sofern es die Verkehrssicherheit oder Waldschutzvorgaben zulassen werden wir diese Bäume, insbesondere Fichten, deshalb nicht einschlagen. Diese Entwicklungen haben unweigerlich Auswirkungen auf den monetären Waldhaushalt. Das Land Baden-Württemberg unterstützt deshalb Waldbesitzer im Rahmen des sog. „Notfallplans“. Fördermöglichkeiten sollten, soweit dies möglich und sinnvoll ist, ausgeschöpft werden. Hierbei unterstützt Sie der Fachbereich Wald gern!

Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen hat sich die Kostenstruktur bei den meisten Forstbetrieben deutlich verschoben. Die Erlöse aus Holverkäufen sind rückläufig, gleichzeitig steigen die Aufwendungen für Unternehmer und Dienstleister. Wir empfehlen Ihnen daher die Überprüfung Ihrer Besteuerungsform. Ein Wechsel von der Pauschal- zur Regelbesteuerung dürfte für viele Betriebe deutliche finanzielle Vorteile ergeben.

Auch die bewährten Brennholzversteigerungen müssen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf den Prüfstand gestellt werden. Wichtig ist aus unserer Sicht in erster Linie, dass Veranstaltungen den aktuell gültigen Vorgaben des Landes entsprechen müssen. Es ist klar, dass in diesem Winter nicht in allen Fällen die bisherigen Formate umgesetzt werden können! Welche Anpassungen Sie im Einzelfall umsetzen obliegt natürlich Ihrer Organisationshoheit. In jedem Fall sollten Sie die Möglichkeiten aber mit Ihrem zuständigen Revierleiter besprechen, der Sie auch hierbei gern unterstützt!

Unser Wald und auch wir, die wir uns um ihn kümmern, leben aktuell in unruhigen Zeiten. Nach Allem, was wir wissen, bedarf es einer enormen Kraftanstrengung aller Beteiligten, damit unser Wald den kommenden Herausforderungen standhalten wird. Bei aller Unsicherheit bin ich dabei sehr zuversichtlich, dass wir dank der guten Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten und den richtigen Weichenstellungen unter anderem im Rahmen der Forstreform unseren Wald für diese Herausforderungen gestärkt haben und weiterhin stärken werden. Ich wünsche mir, dass wir dabei weiterhin gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten werden. Für alle Fragen zu Ihrem Wald stehen Ihnen deshalb Ihr Revierleiter, Herr Zellin sowie ich selbst gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Nill

Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Wald
Revier: Besigheim



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage des jährlichen Betriebsplans/ vollzugs im FWJ 2021
Gemeinde Ingersheim

HBFI. (ha):	84,0	FE-Hiebsatz/Jahr (Fm):	450,0	das sind:	5,4	Fm/Jahr/ha
-------------	------	------------------------	-------	-----------	-----	------------

NATURALPLANUNG											
	Einschlag		davon		davon				Kultur- fläche in ha	Be- standes- pflege in ha	KUS in ha
	insge- samt Fm	je Jahr und ha Fm	Vor- nutzung in %	End- nutzung in %	Stamm- holz in %	Industrie- holz in %	Brenn- holz in %	gesch. Derbh. in %			
Plan 2021	250	3							0,2	0,0	0,3
Vollzug 2019	775	9,2							0,0	0,0	0,1

Einnahmen				
HHSt.		Plan im FWJ 2021	Vollzug im FWJ 2019	Bemerkungen
855.11	Innere Verrechnungen v. Bauhof	- €	- €	
855.130	Verkaufserlöse	9.000,00 €	52.923,00 €	
855.140	Jagdrecht (Waldanteil)	- €	- €	
855.151	Ersätze (z.B. Wildschaden)	- €	- €	
855.159	vermischte Einnahmen	- €	- €	
855.171	Zuschüsse Land Ba-WÜ.	- €	- €	
Summe der Einnahmen		9.000,00 €	52.923,00 €	

Ausgaben				
HHSt.		Plan im FWJ 2021	Vollzug im FWJ 2019	Bemerkungen
855.400	Personal	- €	- €	
855.511	Wegunterhaltung	500,00 €	- €	
855.514	Erholungseinr. im Wald	- €	- €	
855.520	Arbeitsgeräte, Maschinen	- €	- €	
855.54	Bewirtsch. der Grundstücke	- €	- €	
855.55	Fahrzeughaltung	- €	- €	
855.560	Dienst- und Schutzkleidung	- €	- €	
855.562	Aus- und Fortbildung	- €	- €	
855.627	Holzfallung und -aufbereitung	5.000,00 €	13.679,00 €	Gesamtaufwand Wald
855.628	Waldkultur- und Pflegek.	2.000,00 €	- €	
855.635	sächl. Zweckausgaben	- €	- €	
855.640	Steuern, Versicherungen	1.450,00 €	185,00 €	
855.650	Geschäftsausgaben	80,00 €	- €	
855.661	Mitgliedsbeiträge	70,00 €	- €	
855.668	vermischte Ausgaben	- €	177,00 €	
855.671	Forstverw.-Kostenbeitrag	5.303,00 €	3.532,00 €	
855.679	innere Verrechnungen	250,00 €	- €	
855.680	Abschreibungen	- €	- €	
855.685	Verzinsung des Anlagekapitals	- €	- €	
855.711	Zuschüsse Land	- €	- €	
Summe der Ausgaben		14.653,00 €	17.573,00 €	
Ergebnis FWJ /KJ		- 5.653,00 €	35.350,00 €	

FPV2a - Nutzungsplan				Betrieb Ingersheim			Betr.-Nr.	27	Rev.	27	NWJ	2021	Betr.-Nr.	1
Waldort	Distrikt				1	2	1							
	Abschnung													
	WKT, Best.-Index													
	Hub				ing	saalweg	IsardFst	KrFst						
	Hub Aufarbeitung				TM A1108	MM A1101	TM A1105							
Vorgangsorte	Hub Kapseln				A100	A103	A103							
	Hubbeginn				November	Oktober	November							
	Bereitstellungsmonat				Februar	Oktober	Februar							
	Bereitstellungsjahr				2021	2020	2021							
	Bereitstellungsjahr													
Berechnung		Vorgang	Einheit											
Arbeitsfläche	Summe	U, S	M											
Mutzungswert		VN, KN, DWM, SM												
Durchschnittswert		Forme												
Gesamtwertung		Forme K												
Bezeichnung	Sorte	FA-Sorte												
Fi	Fi Blocke	ST	FiBK	0	40,00	0								
Fi	Fi Stammholz	ST	FiST	0	35,00	0								
Fi	Fi Standardlängen	SL	FiSL	50	30,00	1500								
Fi	Fi Palettholz	IS	FiPa	0	20,00	0								
Ta	Ta Blocke	ST	TaBK	0	32,00	0								
Ta	Ta Stammholz	ST	TaST	0	28,00	0								
Ta	Ta Standardlängen	SL	TaSL	0	28,00	0								
Dg	Dg Blocke	ST	DgBK	0	85,00	0								
Dg	Dg Stammholz	ST	DgST	0	80,00	0								
Dg	Dg Standardlängen	SL	DgSL	0	70,00	0								
Ls	Ls Blocke	ST	LsBK	0	75,00	0								
Ls	Ls Stammholz	ST	LsST	0	70,00	0								
Ls	Ls Standardlängen	SL	LsSL	0	70,00	0								
Ka	Ka Blocke	ST	KaBK	0	58,00	0								
Ka	Ka Stammholz	ST	KaST	0	20,00	0								
Ka	Ka Standardlängen	SL	KaSL	0	25,00	0								
Pa	Palettläng	SP	PaST	0	22,00	0								
Pa	Palettkurz	SP	PaSL	0	20,00	0								
Na	Nadel Industrieholz	IL	eNaIL	0	18,00	0								
Na	Nadel Brennholz	BL	eNaBL	20	35,00	700								
Bu	Bu Wertholz	ST	BuBK	0	70,00	0								
Bu	Bu Stammholz	ST	BuST	0	68,00	0								
Bu	Bu Parkett	SP	BuSP	0	55,00	0								
Bu	Bu Schwelle	SP	BuSW	0	60,00	0								
Es	Es Submission	ST	EsSU	0	250,00	0								
Es	Es Stammholz	ST	EsST	0	120,00	0								
Es	Es Parkett	SP	EsSP	0	68,00	0								
Es	Es Schwelle	SP	EsSW	0	60,00	0								
Re	Re Submission	ST	ReSU	0	110,00	0								
Re	Re Stammholz	ST	ReST	0	100,00	0								
Re	Re Parkett	SP	ReSP	0	55,00	0								
Es	Es Submission	ST	EsSU	0	110,00	0								
Es	Es Stammholz	ST	EsST	0	20,00	0								
Es	Es Parkett	SP	EsSP	0	55,00	0								
Ah	Ah Submission	ST	AhSU	0	120,00	0								
Ah	Ah Stammholz	ST	AhST	0	75,00	0								
Ah	Ah Parkett	SP	AhSP	0	55,00	0								
HL	Hartholz Submission	ST	HL-SU	0	100,00	0								
HL	Hartholz Stammholz	ST	HL-ST	0	78,00	0								
HL	Hartholz Parkett	SP	HL-SP	0	55,00	0								
WL	Weichholz Submission	ST	WL-SU	0	80,00	0								
WL	Weichholz Stammholz	ST	WL-ST	0	45,00	0								
WL	Weichholz Parkett	SP	WL-SP	0	38,00	0								
Bu	Buche Industrieholz	IL	BuIL	0	40,00	0								
HL	Hartholz Industrieholz	IL	HL-IL	0	30,00	0								
E	Eiche Industrieholz	IL	EIL	0	35,00	0								
E	Eiche Industrieholz	IL	EiL	0	30,00	0								
WL	Weichholz Industrieholz	IL	WL-IL	0	20,00	0								
Bu	Buche Brennholz	BL	BuBL	0	55,00	0								
HL	Hartholz Brennholz	BL	HL-BL	110	55,00	6050	100	10						
WL	Weichholz Brennholz	BL	WL-BL	0	90,00	0								
Na	Nadel-Fischerholz	DS	eNaFL	0	7,00	0								
Na	Nadel-Hackerholz	HR	eNaHR	20	3,00	60								
Na	Nadel-DB (ohne Nutzung)	DS	eNaDS	0	0,00	0								
La	Laub-Flachholz	DS	eLaFL	0	15,00	0								
La	Laub-Hackerholz	HR	eLaHR	0	3,00	0								
La	Laub-DS (ohne Nutzung)	DS	eLaDS	40	0,00	0	30	10						
Summe		Fin e.F.		240	35	8110	130	20	90	0	0	0	0	0
Summe Brennholz ohne Hacker		Fin e.F.		130	6780	150	10	20	0	0	0	0	0	0

